

**5897**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Geschäftsberichts  
des Regierungsrates 2022**

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023,

*beschliesst:*

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2022 wird genehmigt.

II. Die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2022 wird wie folgt genehmigt:

- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich  
(Leistungsgruppe Nr. 9530): Fr. 3 558 771.57
- Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland  
(Leistungsgruppe Nr. 9540): Fr. 3 306 470.84
- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600): Fr. 5 719 758.94
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
(Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 409 311.53
- Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720):  
Fr. 1 178 935.88

III. Die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2022 wird wie folgt genehmigt:

- Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510):  
Fr. 23 022 710.35
- Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520):  
Fr. 23 376 363.00
- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600): Fr. 464 499.93
- Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720):  
Fr. 2 584 598.00
- Pädagogische Hochschule Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9740):  
Fr. 41 267.62

IV. Mit der Jahresrechnung für das Jahr 2022 wird die Bildung von Rücklagen im Betrag von Fr. 880 000 genehmigt.

V. Die Motion KR-Nr. 335/2021 betreffend Der Schulweg ist ein Erlebnis wird als erledigt beschrieben.

VI. Die Motion KR-Nr. 227/2018 betreffend Klimaschutz: Förderung von grossen Solaranlagen wird als erledigt beschrieben.

VII. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VIII. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **Bericht**

### **Allgemeines**

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung vor (§ 27 Abs. 3 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611]).

Der Geschäftsbericht als Printprodukt erscheint in drei Teilen:

- «Teil I: Regierungsrat» in Form einer Farbbroschüre für die breite Öffentlichkeit und ein Fachpublikum;
- «Teil II: Direktionen und Staatskanzlei» als Gegenstück zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan als gesonderter Band für ein Fachpublikum;
- «Teil III: Finanzbericht» als gesonderter Band für ein Fachpublikum.

Der Geschäftsbericht wird auf der Internetseite des Kantons unter [zh.ch/gb](http://zh.ch/gb) zum Download bereitstehen.

### **Konsolidierte Rechnung 2022**

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 543 Mio. Franken ab. Das Budget<sup>plus</sup> (Budget gemäss Kantonsratsbeschluss einschliesslich Nachtragskrediten und Kreditübertragungen) rechnete mit einem Aufwandüberschuss von –523 Mio. Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 1066 Mio. Franken besser als budgetiert.

Die Investitionsausgaben sind mit –1141 Mio. Franken 483 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf 170 Mio. Franken und liegen 28 Mio. Franken über dem Budget<sup>plus</sup>. Der Saldo der Investitionsrechnung schliesst 511 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Es wird eine Rücklagenbildung von 0,9 Mio. Franken beantragt. Die Rücklagen werden nach Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht. 2022 wurden 2,3 Mio. Franken Rücklagen verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft sank der Bestand an Rücklagen per Ende 2022 einschliesslich der beantragten Bildung um Fr. 1 374 101 oder 3,3% auf 40,2 Mio. Franken.

Die selbstständigen Anstalten legen – anstelle der Bildung von Rücklagen – einen Antrag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste vor. Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (3,6 Mio. Franken), die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (3,3 Mio. Franken) und die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (0,04 Mio. Franken) beantragen, ihre jeweiligen Gewinne dem Eigenkapital zuzuweisen. Für das Universitätsspital Zürich (23,0 Mio. Franken) und das Kantonsspital Winterthur (23,4 Mio. Franken) wird beantragt, ihre jeweiligen Verluste durch Entnahme aus den freien Reserven zu decken. Für die Universität Zürich wird beantragt, 5,7 Mio. Franken den Reserven zuzuweisen und 0,5 Mio. Franken der freien Reserve zu entnehmen. Für die Zürcher Hochschule der Künste wird beantragt, der allgemeinen und strategischen Reserve insgesamt 1,2 Mio. Franken zuzuweisen und insgesamt 2,6 Mio. Franken zu entnehmen. Für die Pädagogische Hochschule Zürich wird beantragt, ihren Verlust von 0,04 Mio. Franken durch Entnahme aus den allgemeinen Reserven zu decken. Die genannten Beträge werden nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht.

### **Vollständigkeitserklärungen**

Der Regierungsrat hat die Vollständigkeitserklärungen der Direktionen und der Staatskanzlei, der kantonalen Behörden und der Rechtspflege sowie der Anstalten zur Konsolidierten Rechnung 2022 zur Kenntnis genommen, worin diese bestätigen, dass:

- die Rechnung dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, der Rechnungslegungsverordnung (LS 611.1) und dem für das abgeschlossene Geschäftsjahr geltenden Handbuch für Rechnungslegung entspricht, sie frei ist von wesentlichen Fehlaussagen, alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind;

- keine Pläne oder Absichten bestehen, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in den Jahresrechnungen wesentlich ändern könnte;
- keine Kenntnis von Verstössen gegen gesetzliche oder andere Vorschriften bestehen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnungen haben könnten. Insbesondere besteht keine Kenntnis von Unregelmässigkeiten bzw. von deliktischen Handlungen, in die Mitglieder der obersten Leitungsorgane, der Amtsleitungen oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten;
- kein Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist, das eine Änderung der Jahresrechnung erforderlich machen würde. Die Finanzkontrolle wird über alle bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Kantonsrates bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die vorliegenden Jahresrechnungen wesentlich auswirken, unverzüglich informiert;
- andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung von Bedeutung sind, nicht bestanden bzw. im Rahmen der Prüfung der Finanzkontrolle offengelegt worden sind.

Der Regierungsrat hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Ernst Stocker	Kathrin Arioli